

**Protokollnotiz zum Lohn tariffvertrag  
für gewerbliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen  
in Logistik-Unternehmen des Hamburger Hafens,**

**gültig ab 01.07.2004**

Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass Arbeitnehmer/innen vor Vollendung des 21. Lebensjahres 90 % des Lohnes der jeweiligen Lohngruppe erhalten. Sofern ausnahmsweise und im Einzelfall Arbeitnehmer den Mindestanforderungen an Neueinzustellende aus allein in ihrer Person liegenden Gründen, z.B. wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung, bei der Einstellung nicht sogleich entsprechen, kann die vorstehende Regelung maximal für die Dauer des ersten Jahres der Betriebszugehörigkeit ebenfalls Anwendung finden. Soweit ein Betriebsrat besteht, ist dieser gemäß § 99 BetrVG zu beteiligen.

Hamburg, den 09.09.2004

**Unternehmensverband Hafen  
Hamburg e.V.**

**ver.di  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
- Landesbezirk Hamburg -**